

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.433.021

Wien, 26.6.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2034/J der Abgeordneten Irene Eisenhut betreffend COVID-19-Abwassermonitoring** wie folgt:

Frage 1: *Woraus ergeben sich die Kosten für das Abwassermonitoring in den Jahren 2020-2025? (Bitte um Aufgliederung nach Jahren)*

Die Nationale Referenzzentrale für SARS-CoV-2-Abwassermonitoring hat im Jänner 2022 ihre Arbeit aufgenommen. In den Berichten gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz an den zuständigen Ausschuss des Nationalrats werden die Anzahl der durchgeführten Laboranalysen und der übermittelten Berichte angeführt.

Jahr	2022	2023	2024	2025 (Q1)
Kosten in EUR	1.137.978,46	1.601.359,84	1.568.789,32	401.330,92

Frage 2: *Welcher Zweck wurde und wird mit dem Abwassermonitoring verfolgt?*

Gemäß § 5a Abs. 1 Z 1 bis 5 EpiG dienen Früherkennungs- und Überwachungsprogramme (zu denen das Abwassermonitoring gehört) den Zwecken der Erhebung der Verbreitung von Krankheitserregern übertragbarer Krankheiten, des Auftretens und der Verbreitung übertragbarer Krankheiten und der Krankheitslast in der Bevölkerung, der Festlegung von Präventionsmaßnahmen, der Risikoeinschätzung bei Krankheitsausbrüchen, der Erarbeitung von Strategien und nationalen Programmen zum Umgang mit übertragbaren Krankheiten und Krankheitserregern und der Sicherung der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems.

Detaillierte Informationen zum Nationalen SARS-CoV-2 Abwassermonitoring finden sich auf der Website www.abwassermonitoring.at.

Frage 3: *Wurde dieser Zweck erreicht?*

a) *Wenn nein, wieso wird es planmäßig weiterhin durchgeführt?*

Ja, der Zweck des Abwassermonitorings wurde vollkommen erreicht.

Frage 4: *In welchem Umfang wurde vor der Pandemie Abwassermonitoring durchgeführt?*

Vor der Pandemie wurde durch mein Ressort kein epidemiologisches Abwassermonitoring durchgeführt.

Frage 5: *Wie lange ist die Fortführung des Abwassermonitorings beabsichtigt? Wie setzen sich die aufgewendeten Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in den Jahren 2020-2025 hinsichtlich der Kostenpunkte Impfkampagnen und COVID-19-Impfpflicht zusammen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Höhe der aufgewendeten Beiträge und Verwendungszweck)*

Die Laufzeit der aktuellen Nationalen Referenzzentrale für SARS-CoV-2 Abwassermonitoring endet mit 18.11.2025. Die langfristige Etablierung eines bundesweiten epidemiologischen Abwassermonitorings mit der Erweiterung um weitere relevante Erreger ist vorgesehen.

Im Jahr 2022 wurden für die Impfkampagne „GemeinsamGeimpft“ rund 8,6 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenfonds vom BMSGPK verausgabt.

Aufgrund des COVID-19-Impfpflichtgesetzes wurden in den Jahren 2022 und 2023 Mittel aus dem COVID-19-Krisenfonds durch das BMSGPK aufgewendet:

	2022	2023
Informationsschreiben Impfpflicht	1.019.523,29	0,00
Ärzte Impfpflicht	80.137,50	0,00
IT-Dienstleistungen	1.304.178,94	91.589,81
Gesamt	2.495.429,54	

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

